



LAND SALZBURG

Kunst
und
Kultur

Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)

20204-211/903/175-2025

Betreff

RA, Ausschreibung:

Trägerinitiative für Supergau 2027 und 2029

Datum

28.04.2025

Gstättengasse 10

Postfach 527 | 5010 Salzburg

Fax +43 662 8042-2916

kunst-kultur@salzburg.gv.at

Matthias Ais

Telefon +43 662 8042-2086

Ausschreibung:

Das Land Salzburg schreibt eine Förderung für die organisatorische und kuratorische Umsetzung der Reihe Supergau für zeitgenössische Künste für die biennalen Ausgaben 2027 und 2029 aus. Gesucht wird eine (bestehende oder für den Zweck zu gründende) Trägerinitiative/Gruppe etc., die Erfahrung in der Entwicklung größerer Kulturprogramme hat, künstlerische Prozesse professionell begleiten kann und die mit dem Festival verbundenen kulturpolitischen Ziele erreichen will.

Das Land Salzburg bekennt sich mit Supergau ausdrücklich zur Förderung der zeitgenössischen Kunstproduktion, mit der Neues gedacht, entwickelt, umgesetzt und gezeigt wird. Als grundlegendes Ziel wird im Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg festgehalten, dass Maßnahmen ergriffen werden, die zu mehr Verständnis für zeitgenössische Kunst, mehr Vertrauen in ihre Qualität und einer erhöhten Sichtbarkeit und Aufmerksamkeit führen sollen.

Supergau für zeitgenössische Künste wird seit 2021 biennial durchgeführt und soll nach dem Flachgau (2021), dem Lungau (2023) und dem Pinzgau (2025) auch im Tennengau (2027) und im Pongau (2029) stattfinden. Das Festival basiert auf der Initiative des Landes Salzburg und führt die beiden Förderprogramme „podium“ und „Wahre Landschaft“ zu einem biennalen Produktionsfestival zusammen.

Ziele von Supergau für zeitgenössische Künste:

- Stärkung und Aufwertung der zeitgenössischen Kunstproduktion im ländlichen Raum
- Nachhaltiger Beitrag zur kulturellen Profilbildung der beteiligten Orte und Regionen
- Anreiz für gemeinde- und institutionsübergreifende Kooperationen
- Impuls für Dialog zwischen Kunstschaaffenden und der Bevölkerung

www.salzburg.gv.at

Amt der Salzburger Landesregierung | Abteilung 2 Kultur, Bildung, Gesellschaft u. Sport

Postfach 527 | 5010 Salzburg | Österreich | T +43 662 8042-0* | post@salzburg.gv.at | ERSB 9110010643195

Zentraler Bestandteil von Supergau sind Projekte, die auf Basis eines öffentlichen Calls ausgewählt werden. Die Arbeiten sollen vorrangig ergebnisorientiert für Supergau produziert werden. Darüber hinaus können aber auch prozesshafte Vorhaben gefördert werden, so diese im Rahmen von Supergau dokumentarisch, installativ oder in anderer Form darstellbar sind. Das Verhältnis von regionalen Projekten zu nationalen und internationalen Projekten soll ausgewogen sein.

Hinweis: Der Projekt-Call kann (in Abstimmung mit der Trägerinitiative) organisatorisch vom Land Salzburg abgewickelt werden. Die ausgewählten Projekte werden jedenfalls als Projektförderungen des Landes bearbeitet und kontrolliert.

Anforderungen an die Trägerinitiative/Gruppe etc.:

- Eigenständige Durchführung von Supergau für zeitgenössische Künste (Personal- und Budgetverantwortung, Projektauswahl auf Basis eines öffentlichen Calls, Begleitung der Projektumsetzung, Programmplanung, Werbung/Öffentlichkeitsarbeit, Festivalproduktion und Festivaldokumentation etc.). Hinweis: es geht um die Weiterführung von Supergau für zeitgenössische Künste, es sollte daher auf den diversen Vorarbeiten (z.B. die Supergau-CD) aufgebaut werden.
- Die Durchführung hat durch eine Initiative/Gruppe etc. zu erfolgen, die als „juristische Person“ (z.B. Verein) tätig ist bzw. tätig wird.
- Die Initiative/Gruppe etc. hat ihren Sitz in Österreich bzw. wird ihn in Österreich haben (bei Neugründungen ist ein angestrebter Vereinssitz in Salzburg wünschenswert).

Vorausgesetzt wird weiters:

- Erfahrung in der Durchführung von spartenübergreifenden, zeitgenössischen Kunstprojekten
- Kenntnisse der regionalen, nationalen und idealerweise auch internationalen Kunstszenen
- Kenntnisse über regionale Produktionsbedingungen im Kunst- und Kulturbereich
- Erfahrung in der Personalführung und -entwicklung
- Kaufmännisches Wissen und Erfahrung in der Budgetplanung und im Budgetvollzug
- Soziale und kommunikative Kompetenz (Konfliktfähigkeit, Kooperationsbereitschaft, gute Englisch-Kenntnisse, Moderations- und Präsentationskompetenz)

Festivalzeitraum und -region 2027 und 2029:

Mai/ Juni 2027: Tennengau

Mai/ Juni 2029: Pongau

Förderung des Landes Salzburg:

Für die Durchführung von Supergau für zeitgenössische Künste 2027 wird der Trägerinitiative/Gruppe etc. seitens des Landes eine Förderung in Höhe von max. € 400.000 (für Personal, Produktion, Infrastruktur, Rahmenprogramm, Werbung etc.) zur Verfügung gestellt.

Für die künstlerischen Projekte aus dem öffentlichen Call stehen zusätzlich max. € 200.000 zur Verfügung. Mit dieser Projektförderung, abgewickelt durch das Land Salzburg, sowie ggf. Eigenmittel/Drittmittel müssen die ausgewählten Projektträger*innen ihre Honorare, Produktions- und Aufführungskosten sowie Reisekosten eigenständig decken können.

Benötigte Unterlagen und Frist für Bewerbung:

Wir würden uns sehr über Ihr Interesse an der Durchführung der nächsten Supergau-Ausgaben freuen und bitten Sie, uns hierfür folgende Unterlagen für eine Bewerbung zu übermitteln:

- Motivationsschreiben

- Perspektiven zur Zielerreichung (Bezug zu „Ziele von Supergau für zeitgenössische Künste“)
- Vorstellung der bestehenden oder zu gründenden Trägerinitiative/Gruppe etc.
- CV der handelnden Akteur*innen (so diese bereits bekannt; bestenfalls mit Funktionszuweisung im Rahmen von Supergau, z.B. künstlerische Leitung)
- Budget-Entwurf (für die bereit gestellte Förderung in Höhe von max. € 400.000)
- Konzept-Entwurf für den öffentlichen Call (2027: Tennengau)
- Entwurf eines zeitlichen Ablaufplans

Einreichfrist: 4. August 2025

Entscheidung und Verständigung: September 2025

Bitte schicken Sie uns Ihre Bewerbung per Mail an kunst-kultur@salzburg.gv.at (Betreff: Bewerbung Supergau 2027 und 2029).

Bei Rückfragen steht Ihnen Herr Matthias Ais (matthias.ais@salzburg.gv.at, Tel. +43 662 8042-2086) gerne zur Verfügung.